



Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Bürgerbüro einzureichen!)

An die Marktgemeinde Burghaun Schloßstraße 15 36151 Burghaun	Eingang am:			
	Verteiler: <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfungsamt <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Finanzamt			
1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person:				
Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)	Geburtsdatum			
Anschrift	Telefon			
Name Firma / Verein / juristische Person	Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung			
Anschrift Firma / Verein / juristische Person	E-Mail			
2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt:				
Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)				
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)				
Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)				
Datum	Uhrzeit (von- bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl		
<input type="checkbox"/> im Festzelt	<input type="checkbox"/> in Räumen	<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> atypische Gebäude z.B. Lagerhalle, Scheune, usw.	
Größe des Raumes/ des Zeltes m ²	Hinweis zum Festzelt: Festzelte ab einer Größe von 75 m ² sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter anzuzeigen . Mail an bauaufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)			
Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden/aufgestellt:				
Damen-Spültoiletten:		Herren-Spültoiletten:	Urinale / Becken:	
3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung		4. Externe Dienstleister		
Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um 24:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 3:00 Uhr verkürzt werden.		<input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst		<input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst
<input type="checkbox"/> Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:		<input type="checkbox"/> Sanitätsdienst		<input type="checkbox"/> externe Caterer
Datum	Uhrzeit (ab 00:00 Uhr bis)	5. Verabreichung von Speisen		
	bis	<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen		
	bis	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	
	bis	<input type="checkbox"/> Speisen:		
	bis			
Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters / der verantwortlichen Person			